

Fragebogen zur Verpflichtungserklärung

Name und Wohnort des Gastes : _____

Name und Adresse des Garanten / der Garantin : _____

Telefonnummer des Garanten / der Garantin: _____

E-Mail des Garanten / der Garantin: _____

Damit eine Verpflichtungserklärung gemäss Art. 8 der Verordnung über die Einreise und Visumserklärung kontrolliert und an die schweizerische Auslandvertretung zur abschliessenden Beurteilung weitergeleitet werden kann, sind zwingend folgende Unterlagen der Garantin oder des Garanten vorzulegen:

- Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Verpflichtungserklärung (Formular der Botschaft oder Amt für Bevölkerung und Migration BMA)
- Kopie eines gültigen Ausweispapieres der Garantin oder des Garanten
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- Bankauszüge mit den aktuellen Salden der Konten

Folgende Fragen sind zu beantworten :

1. Haben Sie als Garant oder Garantin offene Beteiligungen ? Ja Nein

2. Haben Sie Schulden ? (Leasing, Kredite oder Ähnliches ?) Ja Nein

Hinweis: Negatives Gutachten der Gemeinde bei offenen fälligen Steuern (Abr. und Anz.)

Welche: _____

3. Welche Beziehung besteht zur eingeladenen Person ? _____
Verwandtschaftsgrad (Mutter, Tochter, Vater etc.)

4. Hielt sich der Gast schon einmal in der Schweiz auf ? Ja Nein
 Wenn ja, wie lange ? _____

5. Ist ihr Gast in seinem Heimatland erwerbstätig ? Ja Nein
 Wenn ja, welchen Beruf übt er/sie aus ? _____

6. Aus welchen Gründen ist der Besuchsaufenthalt vorgesehen ? _____

7. Wird Ihr Gast bei Ihnen beherbergt ? Ja Nein
 Wenn nein, geben Sie bitte die Unterkunft des Gastes an ? _____

8. Ist die anstandslose und fristgerechte Wiederausreise Ihres Gastes in sein/ihr Heimatland gewährleistet ? Ja Nein
 Wenn nein, warum nicht _____

Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Reiseversicherung für die Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz mit einer Deckung von mindestens CHF 30'000.- für Krankheit und Unfall gewährleistet werden muss.

Die Gemeinde prüft anhand der Unterlagen, ob der Gesuchsteller in der Lage ist für die finanziellen Verpflichtungen der visumpflichtigen Person aufzukommen. Es ist zu beachten, dass bei fehlenden Unterlagen das Dossier nicht bearbeitet werden kann. Der definitive Entscheid, ob ein Visum erteilt wird, liegt beim Amt für Bevölkerung und Migration.

Datum: _____

Unterschrift: _____